A1 Abstimmungsverfahren zur Kreismitgliederversammlung am 22.06.2024: Votenvergaben für die Bundestagswahl 2025

Antragsteller*innen:
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Votenvergabe BTW für vordere Listenplätze

Antragstext

Antrag an die Kreismitgliederversammlung der Kölner GRÜNEN am 22.06.2024

Die Kreismitgliederversammlung (KMV) der Kölner GRÜNEN vergibt in Vorbereitung auf die Bundestagswahl 2024 insgesamt vier Voten für die NRW-Landesliste.

1. Anzahl der Voten

Der Kreisverband Köln vergibt

- auf der KMV am 22.06.2024 für eine Kandidatur auf der NRW-Landesliste zwei Voten für aussichtsreiche Plätze sowie
- auf der KMV im November (derzeit geplant für den 23.11.2024) zwei weitere Unterstützungen.

jeweils quotiert nach Frauenstatut.

2. Stimmberechtigung

Es sind alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Köln stimmberechtigt.

3. Wahlverfahren der Abstimmungen

- Zu einem Abstimmungsgang sind alle Personen zugelassen, die nach Aufforderung durch die Versammlungsleitung und rechtzeitig vor Beginn der Abstimmung, ihre Kandidatur unmissverständlich angemeldet haben. Jede*r stimmberechtigte Teilnehmer*in ist vorschlagsberechtigt.
- Jede*r Stimmberechtigte hat eine Stimme. Das Votum erhält, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- Erreicht niemand diese Mehrheit, findet ein zweiter Abstimmungsgang statt. Dort sind nur diejenigen Kandidat*innen zugelassen, die im ersten Abstimmungsgang 20% der abgegebenen, gültigen Stimmen erhalten haben. Berechtigte Kandidat*innen können zurückziehen. Das Votum erhält, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- Erreicht auch diesmal niemand diese Mehrheit, findet im dritten Abstimmungsgang eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Kandidat*innen aus dem zweiten Abstimmungsgang statt. Das Votum erhält, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Trifft dies auf keine*n der beiden Kandidat*innen zu, so wird kein Votum vergeben.

4. Vorstellung und Befragung der Kandidat*innen

- Alle Kandidat*innen hatten die Gelegenheit zur Einreichung einer schriftlichen Bewerbung über AntragsGrün.

- Zur mündlichen Bewerbung:
  - Es können sich alle Kandidat*innen bis zu 5 Minuten lang vorstellen. Bei mehreren Kandidat*innen erfolgt die Vorstellung in alphabetischer Reihenfolge (Nachname).

  - Nachdem sich alle Kandidat*innen vorgestellt haben, können Fragen an alle/bestimmte Kandidat*innen gerichtet werden. Je Kandidat*in werden bis zu 4 Fragen quotiert gelost. Für ihre Beantwortung stehen je Kandidat*in bis zu 2 Minuten zur Verfügung. Sollten keine Fragen an eine*n Kandidat*in vorliegen, kann die*der Kandidat*in die 2 Minuten zur Ergänzung seiner*ihrer Vorstellung nutzen.

  - In den Auszählpausen können sich weitere Kandidat*innen vorstellen.